

**Paper für den 7. INAS-Fachkongress 12. – 14.02.2020
an der Berner Fachhochschule**

Arbeitstitel

Und wo bleiben die KlientInnen? Die schwierige Position der Menschen mit Behinderung in der Eingliederungshilfe-Reform in Deutschland.

Derzeit befindet sich die 2006 beschlossene UN-Behindertenrechtskonvention weltweit in ihrer Umsetzung in jeweils nationales Recht. In Deutschland wurde dazu 2016 das sogenannte Bundesteilhabegesetz (BTHG) erlassen, das aufgrund der damit angestrebten umfangreichen Neugestaltung der Leistungen für Menschen mit Behinderung erst 2023 abschließend umgesetzt sein soll. Damit werden die „wohlgeordneten Bahnen des westlichen Sozialstaats“ verlassen und aus einem „inszenierten“ wird ein wirklicher Wettbewerb, vor allem für die Leistungserbringer: Die Menschen mit Behinderung sollen sich nach Zielsetzung des BTHG unabhängig und selbstbestimmt ihre Leistungen aussuchen können. Der Beitrag geht der Frage nach, welche Auswirkungen dies für Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsempfänger als die drei Beteiligten des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks hat. Wird die Position der Menschen mit Behinderung dadurch wirklich gestärkt, so wie es das Ziel der Reform ist?

Im Referat soll verdeutlicht werden, dass auf die Leistungsempfänger neben neuen Möglichkeiten auch neue Herausforderungen zukommen. Dies wird mit Hilfe der Principle-Agent-Theorie veranschaulicht: Als (gestärkte?) Auftraggeber sind die Menschen mit Behinderung mit einer Reihe von Informationsasymmetrien gegenüber dem Leistungserbringer konfrontiert, die sie bisher nicht kannten; wie können sie beispielsweise sicher sein, dass der von ihnen gewählte Leistungserbringer auch wirklich auf Wirtschaftlichkeit achtet (hidden information)? Da das BTHG erst allmählich und schrittweise in seine Umsetzung kommt

(der Fortschritt und die Ausgestaltung gestaltet sich in den deutschen Bundesländern zudem unterschiedlich), bewegt sich der Beitrag vorwiegend auf der konzeptionell-theoretischen Ebene, angereichert durch Expertenmeinungen. Als Mehrwerte werden zum einen vermittelt, in welchem Masse und in welcher Form Schritte zur Ermächtigung der KlientInnen gleichzeitig neue Probleme und Herausforderungen kreieren können; den dargestellten Ergebnissen kommt dabei grundsätzlicher, also auch handlungs- und länderübergreifender Charakter zu. Zum anderen wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention thematisiert und problematisiert, die auch von der Schweiz und Österreich ratifiziert wurde.

Prof. Dr. Sebastian Noll, Diplom-Verwaltungswissenschaftler, dipl. Verbands-/NPO-Manager, Professur für Sozialmanagement / Sozialwirtschaft an der Hochschule Mittweida, Studiendekan Master Soziale Arbeit. Mitglied der INAS, Mitglied im erweiterten Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmanagement / Sozialwirtschaft (BAG SMW).

Mittweida, 08.04.2019